

Zeitschrift: Der neue schweizerische Republikaner
Herausgeber: Escher; Usteri
Band: 3 (1800-1801)

Anhang: Beylagen zu dem Abgabengesetz für das Jahr 1800

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 30.01.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Der neue Schweizerische Republikaner.

Herausgegeben von Escher und Usteri.

Samstag, den 27 Dec. 1800.

Drittes Quartal.

Den 6 Nivose IX*

Beilagen zu dem Abgabengesetz für das Jahr 1800.

4.
Bericht der Finanzcommission über die von der Vollziehung eingegebene Uebersicht der Ausgaben für das Jahr 1800, (vom 1. Juni 1800 bis 31. May 1801 berechnet).

Dieselben können auf folgende Weise klassifizirt werden:

	Fr.
I. Regierungskosten	465,000
II. Geheime und außerordentliche Ausgaben.	600,000
III. Ausgaben, welche von den verschiedenen Ministerien zu bestreiten sind.	8,435,000
Summa.	9,500,000

Die erste Classe begreift nämlich:

a. Die Gehalte der 43 Mitglieder des gesetzgebenden Rathes à 2400 Fr.	103,200
b. Die Gehalte der Kanzley desselben, die Unkosten des Bureau, und die durch die Saalinspektoren zu bestreitende Ausgaben.	32,800
c. Die Gehalte der 7 Mitglieder des Vollz. Rathes, à 4000 Fr.	28,000
d. Der 6 Minister, à 3200 Fr.	19,200
e. Die Gehalte der Kanzleyen, und Unkosten der Bureau des Vollz. Rathes und der Minister.	193,800

Nämlich laut eingesehenem speciellern Tableau:

	Fr.
1. Bureau des Vollz. Rathes.	45,000
2. — — Minist. v. Innern.	25,000
3. — — Justizministers.	20,000
Summa.	90,000

	Fr.
Uebertrag.	90,000
4. Bureau des Kriegsministers.	35,000
5. — — Finanzministers.	50,000
6. — — Min. d. Wissensch.	12,000
7. — — Min. d. Aussen.	7,000
Summa.	194,000*
f. Die Gehalte der 18 Mitglieder des obersten Gerichtshofs, à 2240 Fr.	40,320
g. Unkosten des Bureau's dieses Gerichtshofs.	12,680
h. Nationalschatzamt und Geldverkehr.	25,000
i. Unkosten des Bureau's desselben.	10,000
Summa.	465,000

Nach einer von der Commission eingesehenen, und freylich in einigen Punkten selbst als übertrieben angegebenen Berechnung, hätten sich die Regierungskosten für's J. 1798 belaufen auf 1,740,000 Fr.

gegenwärtig auf 465,000 — Folglich wäre das gegenwärtige Ersparniß auf 1,275,000 — zu berechnen.

Gewiß ist's, daß dieses Ersparniß nur durch Verminderung der Mitglieder der gesetzgebenden Rätthe, und diejenige ihrer Gehalte, sich auf 824,000 Fr. beläuft; und eben so, daß durch Abschaffung der Suppleanten am obersten Gerichtshof, und durch Verminderung der Entschädnisse der B. Oerrichter, die Summe von 107,000 Fr. (also an dieser ersten Klasse von

*) Die kleine Abweichung von 200 Fr. rührt von den in diesem speciellen Tableau angenommenen runden Summen her.

Ausgaben für das J. 1800, nahe an eine Million Fr.) wegfällt.

Die zweite Klasse dieser Ausgaben, nämlich 600,000 enthält:

- a. Die geheime Ausgaben. 300,000 Fr.
- b. Für unbegleitete außerordentliche Ausgaben. 300,000 —

Summa. 600,000 Fr.

Daß sich diese letztere auf die angegebene Summe nur allzuleicht belaufen dürften, wird wohl niemand zweifeln können. Was die erstere betrifft, so macht eine Erläuterungsschrift des Finanzministeriums die Bemerkung: „Daß, da die geheimen Ausgaben für das erste Jahr sich nur auf 221,000 Fr. belaufen hätten, so stünde zu hoffen, daß die diesjährigen nicht über 300,000 Fr. betragen würden; unter welche vornemlich die Unkosten mit außerordentlichen Gesandtschaften zu zählen wären, da derselben unten bey den diesjährigen Forderungen des Ministeriums des Aeußern, keine Erwähnung geschieht.“

Die dritte bedeutendste Klasse der für das Jahr 1800 berechneten Ausgaben, begreift diejenigen der Ministerien in sich, und beläuft sich auf die Summe von 8,435,000

Nämlich:

- a.) Ministerium des Innern. . . 1,770,000

Im Jahr 1798 betragen die Ausgaben dieses Ministeriums beynähe das Doppelte. Der große Unterschied rührt, erhaltener Erläuterung zufolge, theils daher: „Weil die Gehalte der Cantonsbehörden nicht so stark waren, als man Anfangs vermuthete, theils weil die Umstände seither nicht erlaubt haben, und, so lange sie so sind, nicht erlauben werden, eine so starke Summe wie die damalige, von 800,000 Fr. auf Anstalten von öffentlichem Nutzen zu verwenden.“

Nach einem ungefähren Uebersicht übrigens, würden die für dieß Ministerium geforderten Summen also verwandt werden:

- 1. Für die Besoldung der konstituirten Cantons-Autoritäten, (nämlich Statthalter, Unterstatthalter u. Verwaltungskammern. . . 1,044,000 Fr.

- 2. Für die Unterhaltung ihrer Bureau's 450,000 Fr.
- 3. Für öffentliche Anstalten u. übrige Gegenstände dieses Ministeriums 276,000 —

Summa 1,770,000 Fr.

- b.) Cantons- und Distriktsgerichte 180,000

1,950,000

Im J. 1798 wurden die Besoldungen dieser Gerichte auf 1,550,000 Fr. berechnet. Die diesfällige Ersparniß nun, von nicht minder als 1,370,000 Fr. rührt einzig daher: daß die Cantonstribunalien gegenwärtig größtentheils, die Distriktstribunalien aber ganz, von den Partheyen bezahlt werden. Und glaubt demnach das Finanzministerium: „Wenn der Staat den Gerichtsgebühren, welche die Cantons-Gerichte erhalten, noch die jetzt angenommenen 180,000 Fr. hinzufüge, die Mitglieder derselben anständig entschädigt seyn werden.“ NB. Diese Summe würde ebenfalls mittel- oder unmittelbar durch das Ministerium des Innern bestritten, und findet daher in dieser Uebersicht den Ausgaben hier ihren Platz.

- c.) Ministerium der Justiz u. Polizey. 220,000

Diese werden nach einer ungefähren Uebersicht des Ministers so berechnet:

- 1. Für Justizadministration. 6000 Fr.
- 2. Für Polizeyadministration. 141,000 —

Hierunter werden vornemlich gezahlt: Unterhalt der Gefangenen, und Unkosten der Gefangenschafts- und Zuchtanstalten.

- 3. Kanzley- und Archiv-Unkosten. 20,000 —
- 4. Publikazion der Gesetze. 20,000 —
- 5. Für Verschiedenes, das noch zu gehöriger Organisation und in Thätigkeitsetzung dieses Ministeriums nöthig seyn dürfte. 33,000 —

Summa 220,000 Fr.

Gegen die Berechnung vom Jahr 1798, worinn die damals vermuteten Ausgaben des Justizministeriums auf 400,000 Fr. gesetzt wurden, ergäbe sich jetzt ein Ersparniß von 180,000 Fr. Das unstreitig Keelle der Verminderung liegt darinn, daß die Besoldungen der Häfcher nicht mehr aus jenem, sondern aus dem Kriegsministerium fließen.

D) Krieg = Ministerium . . . 1,824,000

Die Ausgaben desselben hängen nothwendiger Weise von der Anzahl der Truppen ab, die man beybehalten will. Gegenwärtig kostet:

1. Der Unterhalt von 3 Bataillons Infanterie, 2 Compagnien Reuterrey, und 1 Compagnie Artilleristen, die wirklich in Thätigkeit sind, jährlich Fr. 1,188,000
2. Die Wache der obersten Behörden 92,000
3. Die Häfcher 65,000
4. Militärfieher, Bezirkscommandanten und Trümm. 65,000
5. Militärspittäler 80,000
6. Zeughäuser und Casernenkosten 100,000
7. Aufseher bey der Unterrichtschule, Belohnungen, Lebensgehälte, u. s. f. 40,000
8. Unerläßliche Ausbesserung von Strassen und Brücken, ohne Erbauung der zerstörten . . . 175,000

1,824,000

Die Ausgaben dieses Ministeriums für's Jahr 1798 wurden zu drey Millionen berechnet; auf das J. 1800 käme hiemit ein Ersparniß von Fr. 1,176,000 zum Vorschein.

e) Finanz = Ministerium . . . 50,000

Gerade die Hälfte der für das J. 1798 angesetzten Ausgaben dieses Ministeriums; welche Ersparniß vorzüglich daher rühren soll, weil die Kosten für die Verfertigung des Casseters zum Theil auf die Gemeinden fallen. Jene Fr. 50,000 für das J. 1800 werden berechnet, wie folgt:

1. } Bureaux = Unkosten, Hausmiethe, Holz,
2. } Licht, u. s. f. nebst allerley laufenden
3. } Ausgaben Fr. 36700
4. }
5. Reisekosten von Commissarien u. 1800

Ca. 38,300

Fr.

Uebertrag . . 38,300

Fr.

6. Für Bergbau überhaupt . . . 2500
7. Zu Bearbeitung des Lauterbrunner, Bleybergwerks insbesondere . . . 900
8. Für's Forstwesen 2000
9. Für Liquidationsarbeiten . . . 6100

Ca. Fr. 50000

f) Ministerium der Künste und Wissenschaften . . . 1,682,000

Nämlich:

1. Unterhalt der Religions- und Schullehrer, in so weit solcher von dem Staat abhängt Fr. 1,282,000
2. Für unerläßliche Verbesserungen der Schulanstalten, Aufmunterung der Lehrer durch Entschädigung wegen ausgebliebenen Zehnten, u. s. f. nach der mäßigsten Berechnung. 300,000
3. Für jährliche Bedürfnisse unentbehrlicher Baureparationen und Bezahlung der nöthigen Baubeamten; ungeachtet die dießfalls Angestellten überall reduziert worden 100,000

Ca. Fr. 1,682,000

Für das Jahr 1798 wurden die Unkosten dieses Ministeriums auf zwey Millionen berechnet; so daß für dieß Jahr ein Ersparniß von Fr. 318,000 resultirt.

g) Ministerium des Auswärtigen 30,000

Diese Summe wird von dem Minister spezifizirt wie folgt:

1. Appointement des Gesandten in Paris. Fr. 16,000
- Des Legations = Sekretairs . . . 3,640
- Der Unter = Sekretairs . . . 3,200
2. Bureaux = Unkosten, Briesports, Zeitungs = Abonnemens, u. s. f. 3,000

Fr. 25,840

Von dem Finanzrath auf die runde Summe von Fr. 30,000 gesetzt. Für's J. 1798 wurden die Ausgaben dieses Ministeriums, da nämlich die Regierung noch Agenten im Reich und in Cisalpinien hielt, freylich (wie die Beleuchtungsnoten selber bemerken) übertrieben auf Fr. 600,000 gesetzt; woraus denn für das

J. 1800 ein Ersparniß von Fr. 570,000 resultiren würde.

h) Perzeptions-, Unkosten . . . 800,000

Sie kommen in dieser dritten Hauptklasse zum Vorschein, weil solche von dem betreffenden Ministerium besorgt werden, und sind zu 8 Prozent berechnet, wovon aber ein Theil den Municipalitäten zu gut kommen, und die Entschädnisse derselben verbessern, oder zu den Gemeinbedürfnissen beitragen soll. „Dieser Anschlag zu 8 Proz. (sagen die Beleuchtungs- bemerkungen des Finanzraths) „wird etwas stark scheinen. Man muß aber bedenken: „Daß, so lange wir keinen ordentlichen Cadaster haben, die Erhebung mühsam und kostspielig seyn wird. Daneben habe man den Municipalitäten gerne etwas zugestanden, um sie bey der Sache zu interessiren; da zumal dieser Vortheil nicht ihnen allein zu gut komme, sondern größtentheils für Gemeinbausegaben bestimmt sey.“

i) Interessen für die freiwilligen Darlehen 17,000

Bedarf keiner weitem Bemerkung. In den bisher eingesehenen Rechnungen für's erste Jahr der Republik kömmt die Summe von L. 402,346 f. 13. d. 4. solcher Darlehn zum Vorschein. Diese Rubrik findet hier, als zu dem betreffenden Ministerium gehörig, seinen Platz.

k) Laufende rückständige Ausgaben 1,862,000

Sa. der dritten Klasse 8,435,000

Dieser aus den gewöhnlichen Einkünften und Abgaben zu tilgende Rückstand wurde anfänglich von dem Finanzrath

für das Ministerium des Innern	auf Fr.	700,000
— — — der Justiz	--	87,000
— — — des Kriegs	--	638,000
— — — der Finanzen	--	40,000
— — — der Künste	--	1,082,000
— rückständige Erhebungs-Unkosten	auf	115,000
— muthmaßliche noch nicht bekannte Schulden, und vergessene Gegenstände	auf	253,000

Sa. auf Fr. 2,915,000

gesetzt, nachwärts aber um Fr. 1,053,000 moderirt, und auf die erstgedachte Summe von Fr. 1,862,000 reduziert. Diese Moderation rührte daher, weil der

Fr.

Rückstand an die Religionslehrer unter jenen Fr. 2,915,000 begriffen war, der aber, bald unten, an seiner gehörigen Stelle zum Vorschein kömmt.

Nach dieser möglichst genauen Beleuchtung der in der Botschaft vom 18. Okt. auf Fr. 9,500,000 berechneten Staatsbedürfnisse für das Jahr 1800, sollen wir Ihnen, E. Gesetzgeber! jedoch bemerken: Daß darunter nur diejenigen gemeint sind, welche wir als bekannte und gewöhnliche zu betrachten haben, und auf obigem Fuß, wo nicht ganz genau, doch sehr annähernd bestimmt werden konnten. Allein die Beleuchtung des von dem Finanzrath dem Vollz. Rath über diesen Gegenstand eingegebenen Berichtes zeigt zur Genüge: Daß noch eine zweite Gattung Staatsbedürfnisse zu decken sind, welche wir für nicht minder dringend als die ersten zu betrachten haben, und, nebst den Mitteln, solchen genug zu thun, wesentlich dargestellt werden wie folgt:

1) Rückständige Gehalte der öffentlichen Beamten bis auf den 1. März 1800.

2) Rückständiger Sold der Eliten für den Dienst im Jahr 1799.

Zur Deckung von beyden ist bekanntlich das Produkt des, laut Dekrets vom 10. Apr. 1800 verordneten Losschlags einer beträchtlichen Anzahl von Nationalgütern bestimmt.

3) Rückständige Schuld an die Gemeinden, u. s. f. für Lieferungen an die französische Armee.

4) Fürdaurender Unterhalt der fränkischen Truppen in Helvetien, und die von ihren Durchzügen veranlaßten Unkosten.

Zur Deckung von diesen sollten, einerseits der Ertrag der Forderungen an die französische Regierung für erwähnte Lieferungen, und andererseits die außerordentlichen Beyträge der Gemeinden, u. s. f. an Geld oder Früchten, selber dienen.

5) Der Rückstand an die Religionslehrer, dessen schon oben erwähnt worden. Von diesem macht der Finanzrath sich Hoffnung, daß solcher durch Erhebung der Interessen des Loskaufs der Bodenzinse, und Erhöhung desjenigen der Zehnten, gedeckt werden sollte; so wie

Endlich die thätigst-mögliche Betreibung der Schuld-forderungen an das Ausland einige der noch übrig bleibenden Lücken auszufüllen geeignet seyn dürfte.

(Die Forts. folgt.)